

## Haushalt / Finanzen Rat ö 01.04.2008

**Haushalt 2008 (einschließlich Stellenplan) mit Finanzplanung bis 2011, Investitionsprogramm 2008 – 2011 (Vermögenshaushalt) und Wirtschaftsplan Klärwerke/Kanalbetrieb 2008 sowie Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2011**

**c) Beschlussfassung hh) Beschluss über den Verwaltungshaushalt 2008 mit Finanzplanung bis 2011, das Investitionsprogramm 2007 – 2010 (Vermögenshaushalt) den Stellenplan, die Kontrakte 2008 und den Wirtschaftsplan „Klärwerke/Kanalbetrieb“ 2008 (TOP 3 c) hh)**

### **Beratungsverlauf:**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

**Abweichender Beschluss unter Einbeziehung der vorhergehenden Beschlüsse mit haushaltsrelevanten Auswirkungen und unter Einbeziehung der tarifmäßigen Personalkostensteigerung sowie unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage):**

I. Der Gesamthaushalt 2008 (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt inkl. Stellenplan 2008) sowie der Wirtschaftsplan „Klärwerke/Kanalbetrieb“ 2008 finden auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfs und der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen die Zustimmung des Rates; der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

#### Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 430 v. H. |
| <u>Gewerbsteuer</u>   | 425 v. H. |

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird in der aus der Vorlage 6900/III ersichtlichen Fassung beschlossen.

2.1 Die Einnahmen der Stadt sind nach den bestehenden Gesetzen, Steuer- und Gebührenordnungen, Satzungen, Tarifen usw. für das Haushaltsjahr 2008 zu erheben.

2.2 Neue Baumaßnahmen (Gruppierungsziffern 94, 95 und 96), für die im Vermögenshaushalt 2008 Mittel veranschlagt sind, dürfen erst nach besonderer Freigabe der Mittel durchgeführt werden. Bei Ansätzen über 500.000,00 € einschl. Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Rat über die Freigabe.

Das weitere Freigabeverfahren verfügt der Fachbereich Finanzen und Controlling im Rahmen des Verfahrens zur Haushaltswirtschaft 2008. Genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben bei Baumaßnahmen bedürfen keiner gesonderten Freigabe mehr.

2.3 Die Sachausgaben (Gruppierungen 5000 bis 6789) in den Budgets der Fachbereiche werden pauschal um drei Prozent reduziert. Die reduzierten Ansätze werden mit einer zehnpromzentigen Sperre belegt. Sofern die Aufgabenentwicklung eine Freigabe eines Teils des gesperrten Betrages erfordert, ist ein ausführlich

begründeter Antrag an den Ersten Stadtrat über den Fachbereich Finanzen und Controlling zu stellen, der entscheidet, in welchem Umfang die Sperre reduziert wird. Ausgenommen von der Reduzierung und der Belegung mit einer Sperre sind Mieten, Nutzungsentschädigungen und Nebenkosten (Gruppierung 5380, 5390 und 5391).

- 2.4 Bei den Ansätzen für EDV-Mittel im Vermögenshaushalt wird ein Pauschalbetrag von 100.000,00 € abgesetzt. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Ansätze in der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben Immobilien- und Gebäudemanagement sowie Grünflächen und Friedhöfe pauschal um 17 Prozent gekürzt werden. (Ausnahme: Ausgenommen sind die Finanzpositionen 2000.9380 – Neue Technologien in Schulen -, sowie die Positionen im eGovernment-Bereich).
- 2.5 Grundsätzlich hält der Rat an der Absicht fest, den freien Bestand der Allgemeinen Rücklage in ausreichender Höhe für unabweisbare Nachbewilligungen dotiert zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt, von der Planung abweichende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Vermögenshaushalts entsprechend einzuordnen.
- II. Der Rat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2007 bis 2011.
- III. Der Stellenplan 2008 einschl. Dienstpostenbewertungsplan wird, aufbauend auf dem Stellenplan 2007, gemäß den vom Organisations-, Personal- und Gleichstellungsausschuss empfohlenen Änderungen beschlossen.
- IV. Den zwischen Verwaltungsleitung und Fachbereichen vereinbarten Kontrakten wird zugestimmt.

Die durch die Gewerbesteuererhöhung erzielten Einnahmesteigerung entspricht etwa den Einsparungen, die die Fraktionen vereinbart haben.

Der Rat geht davon aus, dass die Verwaltung 2009 einen Entwurf des Verwaltungshaushalts ohne strukturelles Defizit vorlegt.

Die Fraktionen sind bereit, gemeinsam mit dem Verwaltungsvorstand schon vor der Sommerpause grundlegende Gespräche zur Aufgabenkritik und Prioritätensetzung führen.

Alle städtischen Eigenbetriebe sind in die 3 %-ige Sachkostenkürzung einzubeziehen.

**Beratungsergebnis:** Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der FDP-Fraktion und der Ratsmitglieder Cheeseman und Mierke ohne Enthaltungen **angenommen**.

Anlage zu Ziff. 11 (TOP 3 c) hh)) zur Niederschrift Rat ö vom 01. April 2008

CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Osnabrück, 01. April 2008

**Antrag**

**Betreff: Tischvorlage:  
Änderungsantrag zum Haushalt 2008**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Verwaltungsausschuss	01.04.2008	NÖ	
Rat der Stadt Osnabrück	01.04.2008	Ö	3

**Inhalt des Antrags:**

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 410 Punkten auf 425 Punkte erhöht. Diese Erhöhung entspricht etwa den Einsparungen, die die Fraktionen vereinbart haben.

Der Rat geht davon aus, dass die Verwaltung 2009 einen Entwurf des Verwaltungshaushalts ohne strukturelles Defizit vorlegt.

Die Fraktionen sind bereit, gemeinsam mit dem Verwaltungsvorstand schon vor der Sommerpause grundlegende Gespräche zur Aufgabenkritik und Prioritätensetzung zu führen.

Außerdem wird beantragt:

Alle städtischen Eigenbetriebe sind in die 3 %-Sachkostensenkung einzubeziehen.

**Begründung:**

- erfolgt mündlich -

gez. Dr. E.h. Fritz Brickwedde  
Hagendorn  
CDU- Fraktionsvorsitzender  
90/Die Grünen-  
zender

gez. Ulrich Hus

SPD- Fraktionsvorsitzender Bündnis

gez. Michael

Fraktionsvorsit-

**Vorlage 6900/III**

<b>Haushaltssatzung der Stadt Osnabrück</b>
<b>für das Haushaltsjahr 2008</b>

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Osnabrück in der Sitzung am 01. April 2008 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2008** beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008** wird festgesetzt

<i>im Verwaltungshaushalt</i>	in der Einnahme auf	366.586.900 €
	in der Ausgabe auf	469.541.200 €
<i>im Vermögenshaushalt</i>	in der Einnahme auf	40.264.800 €
	in der Ausgabe auf	40.264.800 €

Der **Wirtschaftsplan der Abteilung "Klärwerk und Kanalbetrieb" für das Haushaltsjahr 2008** wird festgesetzt

<i>im Erfolgsplan mit</i>	Erträgen in Höhe von	36.740.700 €
	Aufwendungen in Höhe von	36.740.700 €
<i>im Vermögensplan mit</i>	Einnahmen in Höhe von	18.272.500 €
	Ausgaben in Höhe von	18.272.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird auf 9.294.300 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grünflächen und Friedhöfe wird auf 669.300 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement wird auf 6.550.100 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs wird auf 2.825.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klärwerke und Kanalbetrieb“ wird mit 2.200.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 12.831.300 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement wird auf 6.804.000 € festgesetzt.

### § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000.000 € festgesetzt. Davon dürfen bis zu 1/3 in Schweizer Franken und bis zu 40.000.000 € mit einer Laufzeit von längstens vier Jahren aufgenommen werden.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die **Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

### § 5

Die **Steuersätze für die Realsteuern** werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

1.1 für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v.H.

#### **2. Gewerbesteuer**

425 v.H.

### § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO **unerheblich**, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 € nicht übersteigen.

Ferner sind als **nicht erheblich** anzusehen, Beträge (unbegrenzt)

- die der Verrechnung zwischen den Unterabschnitten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Osnabrück, den 01. April 2008

Pistorius

---

Oberbürgermeister